

Frequently Asked Questions (FAQ)

Aktivierung von Eigenleistungen

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor SRS-CSPCP hat nachfolgende Frage zur Übertragung von aktivierbaren Eigenleistungen in die Investitionsrechnung behandelt.

Frage

Was sind Eigenleistungen und unter welchen Voraussetzungen muss ein öffentliches Gemeinwesen diese aktivieren?

Antwort

- A Eigenleistungen sind von Verwaltungseinheiten eines öffentlichen Gemeinwesens selbst erbrachte Leistungen zur Schaffung oder Erstellung von Sach- und immateriellen Anlagen.
- B Eigenleistungen sind zu aktivieren, wenn die Anforderungen zur Aktivierung der jeweiligen Sach- und immateriellen Anlage erfüllt sind. Insbesondere müssen die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sein:
- Die Eigenleistungen sind wesentlich;
 - Die Eigenleistungen erbringen einen Nutzen über mehrere Jahre und sind separat und verlässlich mess- und erfassbar;
 - Die erbrachten Leistungen und das Anlagegut insgesamt sind werthaltig;
 - Der aktivierte Wert der Eigenleistung sollte einem Drittvergleich standhalten können, d.h. die aktivierten Beträge für selbst geschaffene und erstellte Sach- oder immaterielle Anlagen dürfen nicht über den Anschaffungskosten liegen, welche für die Beschaffung eines vergleichbaren Anlageguts auf dem Markt bezahlt werden müssten.
- C Eigenleistungen für die Schaffung oder Erstellung von Sach- oder immateriellen Anlagen werden zu Herstellungskosten bewertet. Als Herstellungskosten werden diejenigen Ausgaben bezeichnet, die bei der Schaffung oder Erstellung einer Sach- oder immateriellen Anlage oder bei der Veränderung einer solchen Anlage entstehen. Darunter fallen in erster Linie Personalkosten (einschliesslich Sozialkosten, Ferienentschädigungen, usw.) für beispielsweise Projektmanagement, Bauleitung, Architekturleistungen, Entwicklung von Software, sowie direkte Infrastrukturkosten (z.B. Waren- und Maschinenkosten). Waren und Materialaufwand gehören ebenfalls zu den Herstellungskosten. Es handelt sich insbesondere um Aufwendungen für Einzelmaterial (Rohmaterial, halbfertige Erzeugnisse, Bestandteile, Zubehörteile, Nebenkosten der Anschaffungen, usw.).
- Verwaltungs- und andere Gemeinkosten (z.B. Schulungskosten, Aus- und Weiterbildungskosten) sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten.
- D Das öffentliche Gemeinwesen legt fest, ab welchem Betrag die Eigenleistungen als wesentlich gelten und dem Investitionskredit zu belasten sind.

E In der Jahresrechnung werden die Aufwendungen für die zu aktivierenden Eigenleistungen unter den entsprechenden Aufwandspositionen (Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand, usw.) erfasst.

Der Wert der Eigenleistungen wird dem betreffenden Investitionskonto belastet und der Sachgruppe 431 gutgeschrieben.

F **Beispiel Eigenleistungen des Personals eines Gemeinwesens**

Die Gemeinde A baut eine neue Lagerhalle, hauptsächlich aus Holz, um darin ihre Fahrzeuge, Maschinen und Wartungsmaterial zu versorgen. Die Legislative hat für diesen Bau einen Investitionskredit von CHF 625'000 bewilligt. Gemäss Arbeitszeitblatt hat ein Gemeindeangestellter, Zimmermann von Beruf, 20% seiner Jahresarbeitszeit dem Bau der Lagerhalle gewidmet. Der Betrag dieser Eigenleistung wird als wesentlich betrachtet.

Verbuchung

Der Lohn des Gemeindeangestellten wird im Aufwandkonto **301x** verbucht. Der Arbeitgeberanteil der Sozialleistungen wird im Aufwandkonto **305x** verbucht. Die Lohnkosten (inkl. Sozialabgaben) des Gemeindeangestellten für die Mitarbeit beim Bau der Lagerhalle belaufen sich auf CHF 16'800 (20% von CHF 84'000) und müssen in den Baukosten eingerechnet werden. Sie werden folglich im Soll des Kontos **504x** verbucht. Gleichzeitig wird dieser Lohnanteil als Ertrag im Konto **4310** verbucht. Die übrigen Baukosten für die Lagerhalle werden ebenfalls im Konto **504x** verbucht. Ende Jahr überträgt die Gemeinde die gesamten Baukosten, d.h. CHF 600'000, ins Bilanzkonto 1404. Sie schreibt den Wert des Gebäudes über seine Nutzungsdauer zu einem Betrag von CHF 20'000, unter der Annahme einer linearen Abschreibung über 30 Jahre, über das Konto **3300** ab.

Vorgang	Verbuchung		
	Soll	Haben	Betrag
Jahreslohn des Gemeindeangestellten	301x Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	100X Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	70'000
Sozialabgaben auf dem Lohn des Gemeindeangestellten (Arbeitgeberbeitrag)	305x Arbeitgeberbeiträge	100X Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	14'000
Aktivierung der Eigenleistung des Gemeindeangestellten	504x Hochbauten	4310 Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen	16'800
Übrige Ausgaben für die Lagerhalle	504x Hochbauten	100X Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	583'200
Übertrag in die Bilanz	1404 Hochbauten VV	690 Aktivierungen der Nettoinvestitionen	600'000
Abschreibung der Lagerhalle	3300 geplante Abschreibungen	1404 Hochbauten VV	20'000

G Diese FAQ ist IPSAS-konform für Sachanlagen. Für immaterielle Anlagen gibt es unter IPSAS weitergehende Vorschriften.

Lausanne, 18.02.2019